

Stadt Hürth
AMT 01
Planung Vermessung Umwelt
23. AUG. 2012

61-0	61-1	61-2	61-3
61-4	61-5	61-6	

Moll



Häfen und
Güterverkehr Köln
Aktiengesellschaft



Häfen und Güterverkehr Köln AG • Postfach 25 03 48 • 50519 Köln

Stadt Hürth
Friedrich-Ebert-Straße 40
z.Hd.Herr Moll
50354 Hürth

Stadt Hürth
Eing.: 23. Aug. 2012
Amt *61*

Rij

A 114 Herr Fleischhacker Tel.0221-390-1085 22.08.2012

Vorentwurf Des Bebauungsplans 007a „Nibelungenviertel“ im Stadtteil Hermülheim

Sehr geehrter Herr Moll,

Anbei erhalten Sie zu der o.g. Maßnahme den Vorgang zurück und die Stellungnahme der einzelnen Sachbereiche.

Abteilung N 14-Die HGK ist seines Erachtens nicht davon betroffen.

Abteilung N 16-Eventuell erforderliche Maßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen durch den Bahnbetrieb der Stadtbahnlinie 18 dürfen nicht zu Lasten der HGK gehen.

Mit freundlichen Grüßen
Häfen und Güterverkehr Köln AG
i.A. i.A.

Karwath
Karwath

Fleischhacker
Fleischhacker

Postanschrift:
Postfach 25 03 48
50519 Köln

Besucheranschrift:
Harry-Blum-Platz 2
50678 Köln

Telefon 02 21 - 3 90 - 0
Telefax 02 21 - 3 90 - 13 43

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Michael Zimmermann

Vorstand:
Horst Leonhardt, Sprecher
Uwe Wedig

Amtsgericht Köln
HRB 22 957

Bankverbindungen:

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 93 - Kto 16 522 955
IBAN: DE46 3705 0198 0076 5229 51
SWIFT-BIC: COLS DE33

KreisSparkasse Köln
BLZ 370 502 99 - Kto 33 37
IBAN: DE19 3705 0299 0060 0033 3
SWIFT-BIC: COKS DE33

Postbank Köln
BLZ 370 100 50 - Kto 5277 506
IBAN: DE59 3701 0050 0005 2775 0
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

USt-ID-Nr. DE 811 183 980
USt-Nr. 217/5785-0929

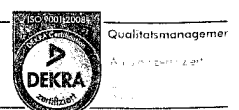
So erreichen Sie uns

Stadtbahn-Linien 15 und 16
Haltestelle Ubierring

Bus-Linie 106
Haltestelle Rheinauhafen

Parkhaus Rheinauhafen
Bereiche 4 und 5 (grau)
Harry-Blum-Platz / Hafenanst.

www.hgk.de



27.8.12:

Am 01 Zw.V., Herrn Moll

61

Bitte vorheißt Änderungsüber 52.
(s. e. Mail von Bez.-Reg. vom 27.8.12)

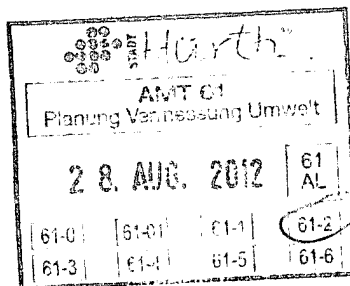
Bezirksregierung Düsseldorf



2

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Hürth
Ordnungsamt
50351 Hürth



Datum 24.08.2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5362028-178/12/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Hürth, Bebauungsplan 007a „Nibelungenviertel“

Ihr Schreiben vom 07.08.2012, Az.:

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Außerdem existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. **Ich empfehle die geophysikalische Untersuchung des Verdachtessowie die Überprüfung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED



Im Auftrag

(Brand)

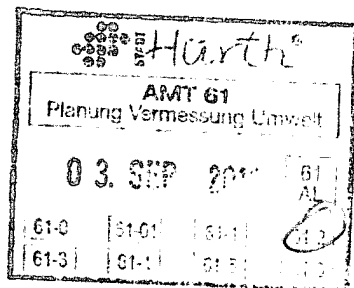
Datum 24.08.2012
Seite 2 von 2

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5362028-178/12



Kartenmaßstab : 1:3.500

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung



Straßen.NRW.

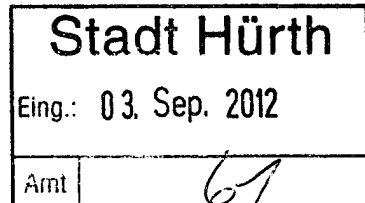
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

3

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Hürth
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
50351 Hürth



Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(286/12)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 30.08.2012

Bebauungsplan 067a Nibelungenviertel im Stadtteil Hermülheim; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

hier: Ihr Schreiben vom 07.08.2012; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken, sofern an der derzeitigen Zufahrtsituation der jeweiligen Bebauung keine Änderungen vorgenommen werden.

In Bezug auf Nutzungsänderungen der Bebauung und damit einhergehender verkehrlichen Änderung der Zufahrten entlang der B 265 behalte ich mir evtl. Auflagen oder Bedingungen vor, die nur im Einzelfall zu entscheiden sind (Baugenehmigungsverfahren).

Sämtliche auf die Bebauung zuzuführenden baulichen Änderungen / Ergänzungen in der Fahrbahn der B 265 sind dann von der Stadt Hürth zu tragen.


Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der B 265 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Hürth.

Auch künftig können keine Ansprüche in Bezug auf Lärmsanierung gegenüber dem Landesbetrieb geltend gemacht werden.

Im Bereich der Anbindungen an die B 265 ist durch entsprechende Regelungen sicherzustellen, dass die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Knotenpunkte, RAS-K1, Abschnitt 3.4 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE20300500000004005815 · BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.rml.ve@strassen.nrw.de

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

④

Stadtverwaltung Hürth
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Herrn Moll
50351 Hürth

Stadt Hürth
Eing.: 03. Sep. 2012
Amt *61*

Herrn Moll
AMT 61
Planung Vermessung Umwelt
03. SEP. 2012
61 AL
61-01 61-02 61-03 61-04 61-05 61-06
61-07 61-08 61-09 61-10 61-11 61-12

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail
Unser Zeichen
Aktenzeichen

Technische Dienste
Sascha Gündel
(0 22 71) 88-12 56
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
TB 40701

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Bergheim, 30. August 2012

Vorentwurf des Bebauungsplanes 007a "Nibelungenviertel" im Stadtteil Hermülheim

Ihr Schreiben vom 07.08.2012

Sehr geehrter Herr Moll,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet befindet sich außerhalb des Verbandsgebietes. Daher sind keine Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes betroffen.

Wir regen jedoch an, dass soweit es durch die Bebauungsplanänderungen zu zusätzlichen Verdichtungen und Versiegelungen kommt, als Kompensation für die zusätzliche Niederschlagswassereinleitungen die Sammlung und Nutzung des Niederschlagswassers festgesetzt oder zumindest empfohlen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Heidermann

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

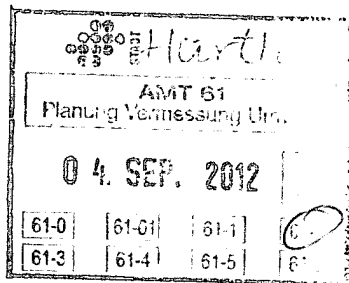
zertifiziert nach



Qualität- und
Umweltmanagement



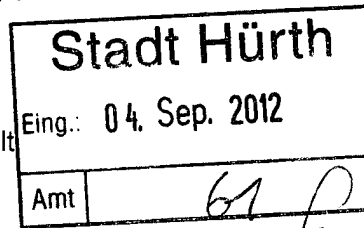
Technisches
Sicherheitsmanagement



Stadtwerke
Köln GmbH



Stadt Hürth
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Herr Moll
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth



Immobilienmanagement
und Wohnungswirtschaft
SWK 61 – 117/Hü 04/12

Herr Siebrecht
s.siebrecht@stadtwerkekoeln.de

☎ 178 / 28 23
☎ 178 / 8 28 23

Köln,
31.08.2012

Vorentwurf des Bebauungsplanes 007a „Nibelungenviertel“ im Stadtteil Hürth-Hermülheim

Sehr geehrter Herr Moll,

namens und im Auftrag unserer Konzerngesellschaften, der RheinEnergie AG/Rheinische NETZGesellschaft mbH, der Kölner Verkehrs-Betriebe AG und der Häfen und Güterverkehr Köln AG, teilen wir Ihnen mit, dass gegen den Vorentwurf des o. g. Bebauungsplan keine Bedenken bestehen.

Das Wasserversorgungsnetz der RheinEnergie AG ist von dem Verfahren nicht betroffen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es durch die in der Nähe zum Planungsraum verkehrende Stadtbahn zu Erschütterungen und Lärmemissionen kommen kann. Betriebliche Einschränkungen durch eventuelle spätere Forderungen können seitens der Häfen und Güterverkehr Köln AG und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG nicht toleriert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Köln GmbH
ppa.

i. A.

Buhr

Siebrecht

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Webseite

Adresse

Postfach

Telefax

Telekopie

Telekonferenz

Telepresence

Telecollaboration

Teleconferencing

Teleconferencing

Teleconferencing

Teleconferencing

Teleconferencing

Teleconferencing

Teleconferencing

Teleconferencing

Teleconferencing

Teleconferencing

Teleconferencing

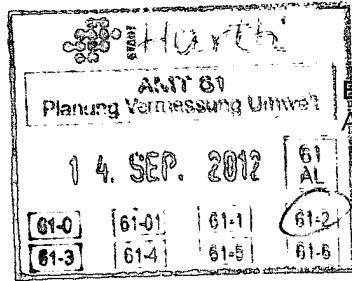
Teleconferencing

Teleconferencing

Teleconferencing

Teleconferencing

Teleconferencing



Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadtverwaltung Hürth

Amt für Planung, Vermessung und Umwelt

50351 Hürth

Stadt Hürth	
Eing.: 12. Sep. 2012	
Amt	<i>61</i>

Datum: 06.09.2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2012-474
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt.
Weißbeck
gerhard.weissbeck@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3680
Fax: 02931/82-45148

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

**Vorentwurf des Bebauungsplans 007a „Nibelungenviertel“
im Stadtteil Hermülheim**
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Schreiben vom 07.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Horrem 1“ und „August“ sowie über dem auf Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Theodore“.

Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Horrem 1“ ist die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Eigentümerin der Bergwerksfelder „Theodore“ und „August“ ist die Rheinische Baustoffwerke GmbH, Auenheimer Str. 26 in 50129 Bergheim.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich dieses Plangebietes kein einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert.

Der Bereich des Planungsgebietes ist von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen

Hauptsitz:
Seibertzstr 1, 59821 Arnsberg

Telefon. 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08.30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878675



nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzpläne) betroffen.

Seite 2 von 2

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten.

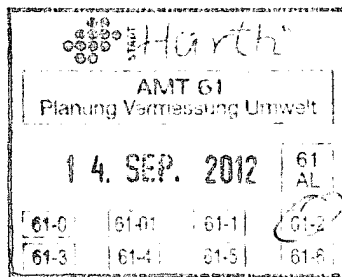
?

Diesbezüglich sollte hier der Erftverband sowie die RWE Power AG um Stellungnahme gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Weißbeck)

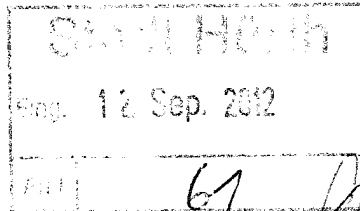


Der Landrat
Amt für Umweltschutz und
Kreisplanung



Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70 · 50124 Bergheim

Stadt Hürth
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Herrn Moll
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth



Datum

11.09.2012

Mein Zeichen

70.7.41.07.03

Auskunft erteilt

Frau Fitzek

Zimmer Nr.

3.54

Telefon

02271 83-4213

Fax

02271 83-2344

E-Mail

dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

Vorentwurf des Bebauungsplans 007a „Nibelungenviertel“ im Stadtteil Hermülheim

hier: Beteiligung gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 07.08.2012

Sehr geehrter Herr Moll,

die Stadt Hürth plant die Aufstellung des Bebauungsplans 007a „Nibelungenviertel“ im Stadtteil Hermülheim.

Aus Sicht des Rhein-Erft-Kreises ergeht folgende Stellungnahme:

Wasser-, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken.

Hiermit weise ich jedoch darauf hin, dass der B-Planbereich einen Bereich festlegt, der in der geplanten Wasserschutzzone IIIA des Wasserwerks Hürth-Efferen liegt.

Für die von der o.g. Aufstellung betroffene Fläche sind im Altlastenkataster keine Eintragungen vorhanden.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Änderung keine Bedenken.

Da die gesamte vom Bebauungsplan betroffene Fläche bereits umfangreich bebaut ist, ist von einem großen Anteil anthropogen beeinflusster Böden auszugehen. Daher bestehen auch aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes keine Bedenken.

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm

und Kreishaus - Weitere Infos:

www.revg.de oder 02234 1806-0

Immissionsschutz

Zum Schutz vor Immissionen durch emittierende Anlagen und Betriebe im Einwirkungsbereich des Plangebietes rege ich an, Festwetzungen für Immissionsschutzmaßnahmen gem § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB aufzunehmen.

Hierzu ist im Vorfeld eine Nutzungsaufnahme in Verbindung mit einer lärmtechnischen Betrachtung erforderlich.

Naturschutz und Landschaftspflege

aus Sicht der unteren Landschaftsbehörde bestehen zu der beabsichtigten Bebauungsplanaufstellung folgende Anmerkungen:

Wir unterstützen die Absicht der Stadt Hürth, die bauliche Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung vorzuziehen und somit die Inanspruchnahme von Freiflächen zu reduzieren. Da für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes 007a „Nibelungenviertel“ keine naturschutzfachlich wertvollen Bestandteile in den gängigen Planwerken verzeichnet sind, spricht aus dieser Sicht nichts gegen die Planungen.

Im Rahmen der Festlegungen von Art und Maß der baulichen Nutzung bitten wir jedoch Folgendes zu bedenken:

- Die zulässige Verdichtung der Bausubstanz sollte so gewählt werden, dass die Klimatisierung des Gebietes in ausreichendem Maße gewährleistet bleibt. Bei Zulassung einer Reihenhausbebauung ist zu erwarten, dass bestehende Zirkulationswege der Luft verbaut werden und somit eine Verschlechterung des Kleinklimas (z. B. Hitzestau im Sommer) stattfindet. Auswirkungen auf das Klima angrenzender Gebiete sind ebenfalls in die Überlegungen einzubeziehen.
- Der bestehende Baumbestand sollte, wie von Ihnen vorgeschlagen, auf seinen Gesundheitszustand und Schutzwürdigkeit auch unabhängig von der Baumschutzsatzung geprüft werden. Eine Unterschätzung gesunder Exemplare durch Aufnahme (zeichnerische Festsetzung) in den zukünftigen Bebauungsplan erscheint vor dem Hintergrund möglicher Ausnahmen der Baumschutzsatzung sinnvoll.
- Im Rahmen der Festsetzung von Baulinien und Baugrenzen ist darauf zu achten, Flächen für Ersatzpflanzungen aus erteilten Fällgenehmigungen freizuhalten. Bei der Auswahl von Ort und Größe dieser Flächen ist auf zukünftiges Wachstum und Abstände zu Gebäuden, verkehrlichen Einrichtungen und anderer Infrastruktur Rücksicht zu nehmen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Fitzek

Der Bürgermeister



Amt für Planung, Vermessung und Umwelt

Bebauungsplan 007a „Nibelungenviertel“

11.10.2012

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 07.08.2012 bis 14.09.2012

lfd. Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung Abwägungsprozess
1	2	3	4	5
1	Häfen und Güterverkehr Köln AG	22.08.2012	Eventuell erforderliche Maßnahmen gegen Emissionen der Stadtbahnlinie 18 dürfen nicht zu Lasten der HGK gehen.	Die Planung erfordert keine Schutzmaßnahmen o.ä., da die Bebauung nicht näher an die Bahntrasse heranrückt.
2	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	24.08.2012	Es besteht ein diffuser Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen (Laufgraben aus dem 2. Weltkrieg auf den Grundstücken Rosellstr. 50 und 52, Brunhildstr. 1, 3, 5, 7 und 9). Es werden geophysikalische Untersuchungen empfohlen. Aufschüttungen sollen auf das Geländeneiveau von 1945 abgeschoben werden. Bei erheblichen mechanischen Belastungen des Bodens wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	Die vorgeschlagenen Maßnahmen stehen bei einer Bebauung auf den Grundstücken an. Der Bpl 007a wird einen entsprechenden Hinweis enthalten.
3	Landesbetrieb Straßenbau NRW	30.08.2012	a) Bei Änderungen der Zufahrten an der Luxemburger Straße sind Auflagen oder Bedingungen des Landesbetriebs möglich. Entscheidungen fallen einzelfallbezogen. b) Eventuelle Lärmschutzmaßnahmen oder Lärmsanierungen gehen nicht zu Lasten des Landesbetriebs. c) In Einmündungsbereichen von Straßen zur Luxemburger Straße sind ausreichende Sichtdreiecke sicherzustellen. Sie sind von Pflanzenbewuchs und Baukörpern freizuhalten.	a) Der Bpl wird keine Festsetzungen bezüglich der Grundstückszufahrten enthalten, da bereits alle Grundstücke an der Luxemburger Straße erschlossen sind. Bei Baugenehmigungsverfahren wird der Landesbetrieb einzelfallbezogen beteiligt. b) Entlang der Luxemburger Straße kommen aus städtebaulichen Gründen nur passive Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden in Frage, die nicht zu Lasten des Landesbetriebs gehen. c) Der Bpl wird weder Baukörper noch Bepflanzungen festsetzen, die vorhandene Sichtdreiecke beeinträchtigen. Er beinhaltet weder Änderungen der vorhandenen öffentlichen Verkehrsfläche noch

lfd. Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung Abwägungsprozess
1	2	3	4	5
			ten.	neue Straßenanbindungen.
4	Erftverband	30.08.2012	Es soll eine Sammlung und Nutzung des Niederschlagswassers festgesetzt oder empfohlen werden, falls durch den Bpl die Versiegelung erhöht wird	Der Bpl bewirkt eher eine Verringerung der zulässigen Versiegelung. Auch wegen der bereits vorhandenen Bebauung auf allen Baugrundstücken soll auf eine solche Festsetzung verzichtet werden
5	Stadtwerke Köln	31.08.2012	Durch die Stadtbahn kann es zu Lärm und Erschütterungen kommen. Einschränkungen des Bahnbetriebs durch spätere Forderungen werden nicht toleriert	Die Planung erfordert keine Schutzmaßnahmen o.ä., da die Bebauung nicht näher an die Bahntrasse heranrückt. Aus der Planung entsteht keine Grundlage für spätere Forderungen.
6	Bezirksregierung Arnsberg Bergbau und Energie	06.09.2012	a) Das Plangebiet ist von Grundwasserabsenkungen betroffen. Grund sind die Sumpfungmaßnahmen durch den Braunkohlenbergbau. Nach Beendigung des Bergbaus ist ein Grundwasseranstieg zu erwarten. b) Erftverband und RWE Power AG sollen um eine Stellungnahme gebeten werden.	a) Der Bpl soll einen entsprechenden textlichen Hinweis erhalten, um die Anregung bei Neubaumaßnahmen ggf. berücksichtigen zu können. b) Beide sind bereits beteiligt worden.
7	Rhein-Erft-Kreis	11.09.2012	a) Der Bpl liegt in der geplanten Wasserschutzzone IIIa. b) Es werden eine Lärmuntersuchung und die Festsetzung von Immissionsschutzmaßnahmen aufgrund emittierender Betriebe angeregt. c) Die bauliche Dichte soll eine Klimatisierung des Gebiets gewährleisten. Eine Reihenhausbauung würde das Kleinklima beeinträchtigen.	a) In den textlichen Festsetzungen wird ein Hinweis darauf erfolgen. b) In der Umgebung gibt es keine für die Planung relevanten emittierenden Betriebe. Berücksichtigt werden müssen dagegen die Lärmemissionen der Luxemburger Straße, die jegliche Lärmentwicklung von Betrieben östlich der Luxemburger Straße überlagern. Aufgrund der Immissionssituation wird ein passiver Schallschutz für Gebäude an der Luxemburger Straße festgesetzt werden müssen. Es muss noch geprüft werden, ob hierfür ein Lärmgutachten erforderlich ist. c) Der Bpl soll zu einer Reduzierung der bislang zulässigen Bebauungsmöglichkeiten führen, deshalb führt die Planung eher zu positiven Klimaeffekten. Es sollen keine Reihenhäuser zugelassen werden.

Ifd. Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalte der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung Abwägungsprozess
1	2	3	4	5
			<p>d) Vorhandene Bäume sollen durch den Bpl zur Erhaltung festgesetzt werden.</p> <p>e) Bei Festsetzung der überbaubaren Flächen soll genügend Platz für Ersatzpflanzungen nach erteilten Fällgenehmigungen verbleiben.</p>	<p>d) Die Baumschutzsatzung bietet genügend Schutz für den vorhandenen Baumbestand. Bzgl. des Baumerhalts soll nicht in das Privateigentum eingegriffen und den Belangen der Eigentümer entsprochen werden, die sich gegen eine Festsetzung der Bäume im Bpl ausgesprochen haben.</p> <p>e) Die bauliche Dichte wird für den zentralen Standort sehr gering ausfallen, Eine Nachverdichtung ist nur sehr eingeschränkt möglich, deshalb wird ausreichend Platz auf den Baugrundstücken verbleiben. Weitergehende Festsetzungen für Ersatzpflanzungen sind nicht erforderlich, da eine Entfernung von vorhandenen Bäumen nicht absehbar ist.</p>

Im Auftrage

gez. Siry

Dipl.-Ing. Siry
Ltd. Stadtbaudirektor